

Allgemeine Geschäftsbedingungen

AGB'S



Fahrschule Reality-Drive
Patrik Real
Alleestrasse 48
8590 Romanshorn

Telefon: 071 463 11 27
Mobile: 079 514 47 05

E-Mail: info@reality-drive.ch
Homepage: www.reality-drive.ch

simply the best...

Fahrstunddauer/Kursdauer

Die Lektion für Kategorie B dauert 45 Minuten, inkl. Instruktionen und Schlussbesprechung. Der Grundkurs für Kategorie A1 beträgt 8 Lektionen, der Grundkurs für Kategorie A beträgt 12 Lektionen. Die Lektion dauert 60 Minuten. Nur wer den ganzen Kurs absolviert, bekommt eine Kursbestätigung.

Der Nothilfekurs beläuft sich auf 10 Stunden. Dieser wird als Intensivkurs jeweils in 1 1/2 Tagen angeboten. Nur wer den ganzen Kurs absolviert, bekommt eine Kursbestätigung.

Der Verkehrskundekurs beläuft sich auf 8 Stunden. Dieser wird an 4 Abende angeboten. Nur wer den ganzen Kurs absolviert, bekommt eine Kursbestätigung.

Versicherung

Bei der praktischen Ausbildung ist das Abschiessen der Fahrschul-Vollkaskoversicherung obligatorisch. Der Selbstbehalt pro Schadensfall beträgt CHF 1000.– und wird in der Regel dem Unfallverursacher weiter verrechnet. Die Versicherung gilt für alle Fahrschulfahrzeuge der Fahrschule Reality-Drive. Privatfahrzeuge sind nur bei Übungsfahrten mit Angestellten der Fahrschule Reality-Drive versichert.

Zahlungsmodalität

Fahrstunden der Kategorie B wird mittels 5er Abo im Voraus oder jede einzelne Fahrstunde vor Lektionsbeginn bar bezahlt. Nicht gebrauchte Fahrstunden die im Abo vorausbezahlt wurden, werden zu 100% zurück erstattet. Angefangene Abos werden als Einzellektionen verrechnet. Grundkurse der Kategorie A1 und A werden vor Kursbeginn bar bezahlt.

Nothilfekurs und Verkehrskundekurs werden vor Kursbeginn mittels Einzahlungsschein bezahlt. Quittung des Einzahlungsscheins muss am ersten Kurstag vorgezeigt werden.

Wenn Sie trotz oben genannten Vereinbarungen offene Zahlungsbeträge haben sollten, ist die Rechnung ohne Abzüge innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum einzuzahlen. Bei Eintreffen der Zahlung nach dem 30. Tag wird eine Mahngebühr von CHF 20.-, zusätzlich zum Rechnungsbetrag fällig. Die 2. Zahlungserinnerung wird nach weiteren 20 Tagen mit weiteren CHF 20.- Mahngebühr zum Rechnungsbetrag der 1. Zahlungserinnerung fällig. Die Betreuung wird nach weiteren 20 Tagen mit CHF 50.- Bearbeitungsgebühr zusätzlich zum Rechnungsbetrag der 2. Zahlungserinnerung fällig. Weitere Gebühren im Zusammenhang mit der Betreuung gehen zu Lasten des Schuldners. Es können weitere Gebühren je nach Aufwand entstehen.

Bei offenen Zahlungsbeträgen behält sich der Kursveranstalter vor, Kursbestätigungen von theoretischen Kursen sowie Motorradgrundkursen erst nach Zahlungseingang auszuhändigen. Bei Fahrstunden der Kategorie B kann die praktische Prüfung nur bei vollständig bezahlten Zahlungsbeiträgen absolviert werden.

Fahrstunden- und Kursanmeldungen

Die Anmeldung zu Fahrstunden, Grundkurse, Nothilfekurs oder Verkehrskundekurs kann mündlich, per SMS, per Email oder per Online-Anmeldeformular erfolgen und ist in jedem Fall verbindlich.

Fahrstunden- und Kursabsagen

Fahrstunden der Kategorie B und Grundkurse der Kategorie A1 und A müssen spätestens 48 Arbeitsstunden vor Beginn abgesagt werden.

Der Nothilfekurs und der Verkehrskundekurs können bis spätestens bis 7 Arbeitstage vor Kursbeginn kostenlos ohne Begründung abgesagt oder auf einen späteren Kurs verschoben werden.

Ab dem 6. Arbeitstag vor Kursbeginn gilt das Kursgeld auf jeden Fall geschuldet. Dies gilt auch für Anmeldungen die ab dem 6. Arbeitstag oder später vor Kursbeginn eingehen und später wieder abgesagt werden. Unter Arbeitsstunden oder Arbeitstagen sind die allgemeinen Werkstage (Montag bis Samstag) zu verstehen.

Es muss telefonisch oder mündlich abgesagt werden. SMS oder durch dritte Personen weitergeleitete Absagen werden nicht anerkannt und verrechnet.

Spätere Absagen von Fahrstunden, Grundkurse, Nothilfekurse oder Verkehrskundekurse ohne einen Ersatzteilnehmer zu stellen werden zu 100% verrechnet.

Bei Krankheit oder Unfall entstehen auch bei späteren Absagen keine Unkosten. Es besteht aber trotzdem die Pflicht die vereinbarte Lektion oder der Grundkurs so früh wie möglich abzusagen. Das Kursgeld wird nur nach Vorweisen des Arztzeugnisses annulliert und zurück erstattet. Arztzeugnisse welche übermässig zurückdatiert wurden, können nach Treue und Glauben nicht akzeptiert werden. Statt eine Rückerstattung des Kursgeldes, kann in diesem Fall auch ohne Zusatzkosten der nächste Kurs besucht werden.

Der Kursveranstalter kann dem Kursteilnehmer mit einem späteren Kurs kostenlos entgegen kommen. Der Kursveranstalter entscheidet aber von Fall zu Fall, ob er den Teilnehmer für den nächsten Kurs kostenlos aufnehmen möchte.

Dem Kursveranstalter ist es gestattet, den Kurs wegen zu wenig Teilnehmeranzahl zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden schon bezahlte Kursgelder zurückerstattet.

Der Kursveranstalter behält sich vor, Teilnehmende aus einem Kurs begründet auszuschliessen. Das Kursgeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.